



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

Grabenstetten

54. Jahrgang

Donnerstag, den 28. November 2019

NUMMER 48

Einladung zur Adventsfeier der Rulamanschule

am Samstag, 30.11.2019 um 17.00 Uhr

Wir laden Sie ganz herzlich zu unserer Adventsfeier ein und
freuen uns schon jetzt auf Ihr Kommen.

Programm

Vor dem Rathaus

Singen unterm Weihnachtsbaum

mit dem Posaunenchor unter der Leitung von Wilfried Gollmer

- ☆ Eröffnung Posaunenchor
- ☆ In der Weihnachtsbäckerei
 - ☆ Gedicht Klasse 4
 - ☆ Lied Klasse 4
- ☆ Lasst uns froh und munter sein
 - ☆ Oh Tannenbaum
- ☆ Abschluss Posaunenchor

In der Falkensteinhalle

- ☆ Lied „Guten Tag“ Klassen 1a und 1b
- ☆ Begrüßung Bürgermeister Roland Deh
- ☆ Merry Christmas, Rentier-Rap, Minigedicht Klassen 3 und 4
- ☆ Grußwort Rektorin Alessandra Saravanja
- ☆ Grußwort Pfarrer Matthias Arnold
- ☆ Krippenspiel der Rulamanschule
- ☆ Gemeinsames Beisammensein

Für das leibliche Wohl sorgt der Elternbeirat mit

„Roter Wurst im Weckle“ (natürlich gibt es auch Geflügelwurst) und Getränken.
Bringen Sie bitte Becher für Punsch/Glühwein und evtl. Teller und Besteck mit.

Ihr Team der Rulamanschule mit den Elternbeiräten

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640
Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6071211

Augenärztlicher Notfalldienst: 01801 9293 48

HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 6070711

Münsingen Albklinik Münsingen
Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen
Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Bad Urach Ermstaklinik Bad Urach
Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach
Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Reutlingen Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen
Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Roland Deh	07382/941504-10
Bürgermeister	
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	
Carina Maldoner	07382/941504-20
Hauptamt und Kämmerei	
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	
Marie-Luise Klingler	07382/941504-30
Bürgerbüro	
E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de	
Melanie Isert	07382/941504-31
Bürgerbüro	
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de	
Tina Kullen	07382/941504-21
Kasse, Steueramt	
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-Tiger	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Freitag, 06. Dezember 2019
	Freitag, 20. Dezember 2019
Bio-Tonne	Freitag, 06. Dezember 2019
	Freitag, 20. Dezember 2019
Gelber Sack	Freitag, 20. Dezember 2019
Papiertonne:	Freitag, 29. November 2019

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222, E-Mail: nak.anzeigen@swp.de
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
E-Mail: nak.redaktion@swp.de
Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Meine Kirche.



Ihre Kirchenwahl
am 01.12.2019
www.kirchenwahl.de

Eine gute Wahl.

Advents- und Wahlkaffee
mit Büchertisch und
Selbstgebasteltem ab 11 Uhr



Wahlraum (barrierefrei)
Evangelisches Gemeindehaus
Schlattstaller Straße 2/1
Wahlzeit: 11 – 17 Uhr

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Amtliche Bekanntmachungen

Abschlagszahlungen Wasser- und Abwassergebühren 2019

Die vierte Abschlagszahlung für die Wasser- und Abwassergebühren ist am **01.12.2019** zur Zahlung fällig. Die Abschlagsbeträge finden Sie auf Ihrer Gebührenabrechnung für das Jahr 2018 oder, sofern Sie Ihr Gebäude im Laufe dieses Jahres bezogen haben, auf Ihrer unterjährigen Mitteilung. Haben Sie der Gemeindekasse bislang kein SEPA-Mandat zur Abbuchung der Verbrauchsgebühren erteilt, überweisen Sie die Abschlagszahlung bitte rasch, um die Entstehung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu vermeiden.

Bürgermeisteramt

Ausbildungsplatz zur/m Verwaltungsfachangestellte/n

Die Gemeinde Grabenstetten bietet zum 1. September 2020 einen Ausbildungsplatz zur/m Verwaltungsfachangestellte/n (m,w,d) für die Fachrichtung Kommunalverwaltung an:

Es erwartet Sie eine 3-jährige Ausbildung, die aus einem praktischen und einem theoretischen Teil besteht. Einstellungs Voraussetzung ist ein guter mittlerer Bildungsabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand.

Wir suchen Bewerber/innen, die sich für einen zukunftsorientierten Arbeitsplatz interessieren, gerne in einer modernen Kommunalverwaltung arbeiten möchten und bereit sind, sich für die verschiedensten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu engagieren. Gute Allgemeinbildung, Zielstrebigkeit, sorgfältiges Arbeiten, Teamgeist sowie ein freundliches Auftreten setzen wir voraus.

Wir bieten eine abwechslungsreiche und praxisnahe Ausbildung, welche viele Einblicke in die Kommunalverwaltung ermöglicht. Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag.

Bei guten Leistungen kann die Ausbildung auf 2,5 Jahre verkürzt werden. Die Einstellungs Voraussetzungen und weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/ausbildung/seiten/verwalt_fachangest.aspx.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbungsunterlagen. Diese senden Sie bitte bis zum 31. Dezember 2019 an: Gemeindeverwaltung Grabenstetten, Böhringer Straße 10, 72582 Grabenstetten.

Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail unter bewerbung@grabenstetten.de an uns senden. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung DSGVO zu.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Hauptamtsleiterin Carina Maldoner (07382/941504-20) oder Herr Bürgermeister Roland Deh (07382/941504-10) zur Verfügung.

Einladung zur Verbandsversammlung des 'Zweckverband Region am Heidengraben'

Hiermit lade ich Sie zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region am Heidengraben ein

am Dienstag, den 3. Dezember 2019 um 19.00 Uhr im Bürgersaal in Hülben

Tagesordnung

- A Öffentlich
1. Wahl des Verwaltungsrates

2. aktueller Stand Ausgrabungen
3. aktueller Stand „Erlebnisfeld Heidengraben“
4. aktueller Stand „Kelten-Erlebnis-Pfad“
5. Beauftragung Leistungsphasen 1 und 2 für die Grundlagenermittlung für den Bau des Heidengrabenzentrums
6. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
Roland Deh
Verbandsvorsitzender

Grabenstetter Brennholzversteigerung

Auch dieses Jahr wird das Bürgerbrennholz aus dem Gemeindefeld Grabenstetten wieder versteigert, dadurch hat jeder Bürger die Möglichkeit sich „sein Polter“ bereits im Vorfeld anzusehen.

Die Lagerorte werden rechtzeitig im Gemeindeblatt veröffentlicht. Die Versteigerung findet am **Mittwoch, den 11.12. um 19:30 Uhr im Sporthaus, Auf dem Berg**, statt.

Der Zuschlag erfolgt gegen Gebot, die Bevölkerung ist wie immer herzlich eingeladen.

Selbstverständlich werden auch wieder Astschläge und liegende Flächenlose nach Abschluss der Hiebsarbeiten zur Versteigerung kommen. Der Versteigerungstermin hierzu wird rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. Genkinger, Forstrevier Römerstein

Öffentliche Ausschreibung für Bauarbeiten nach VOB/A, VOL/A

BV: Um- und Wiederaufbau der Grundschule Grabenstetten
Adresse: Böhringer Straße 10/1, Flurstück Nr. 712; 72582 Grabenstetten
Gewerk: Holzbauarbeiten für eine Dachfläche von ca. 1200m²
Submission: 19.12.2019
Vergabe: 14.01.2020
Ausführung: ca. KW 13, 2020 bis KW 15, 2020
Bezug Vergabeunterlagen zum Preis von 25 €:
Gemeinde Grabenstetten vertreten durch:
Rathaus Kazmaier, Zimmermann & Team
Böhringer Straße 10 Ingenieurbüro für Bauwesen
72582 Grabenstetten Burgtobelweg 13
info@grabenstetten.de 73252 Lenningen
Tel.: +49/ 7382 / 941504-0 info@KZuT.de
Tel.: +49 / 7026 / 3710990
Auftraggeber: Gemeinde Grabenstetten,
Böhringer Straße 10, 72582 Grabenstetten
gez. Deh, Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung für Bauarbeiten nach VOB/A, VOL/A

BV: Um- und Wiederaufbau der Grundschule Grabenstetten
Adresse: Böhringer Straße 10/1, Flurstück Nr. 712; 72582 Grabenstetten
Gewerk: Klempnerarbeiten für eine Dachfläche von ca. 1200 m²
Submission: 19.12.2019
Vergabe: 14.01.2020
Ausführung: KW 15, 2020 bis KW 16, 2020
Bezug Vergabeunterlagen zum Preis von 25€:
Gemeinde Grabenstetten vertreten durch:
Rathaus Kazmaier, Zimmermann & Team
Böhringer Straße 10 Ingenieurbüro für Bauwesen
72582 Grabenstetten Burgtobelweg 13
info@grabenstetten.de 73252 Lenningen
Tel.: +49/ 7382 / 941504-0 info@KZuT.de
Tel.: +49 / 7026 / 3710990
Auftraggeber: Gemeinde Grabenstetten, Böhringer Straße 10,
72582 Grabenstetten
gez. Deh, Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung für Bauarbeiten nach VOB/A, VOL/A

BV: Um- und Wiederaufbau der Grundschule Grabenstetten
Adresse: Böhringer Straße 10/1, Flurstück Nr. 712; 72582 Grabenstetten
Gewerk: Steildachdeckung ca. 1200 m², Flachdach. abdichtung ca. 85 m²
Submission: 19.12.2019
Vergabe: 14.01.2020
Ausführung: ca. KW 16, 2020 bis KW 17, 2020
Bezug Vergabeunterlagen zum Preis von 25€:
 Gemeinde Grabenstetten vertreten durch:
 Rathaus Kazmaier, Zimmermann & Team
 Böhringer Straße 10 Ingenieurbüro für Bauwesen
 72582 Grabenstetten Burgtobelweg 13
 info@grabenstetten.de 73252 Lenningen
 Tel.: +49/ 7382 / 941504-0 info@KZuT.de
 Tel.: +49 / 7026 / 3710990
Auftraggeber: Gemeinde Grabenstetten, Böhringer Straße 10, 72582 Grabenstetten
 gez. Deh, Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 19.11.2019

Forst-Betriebsplan 2020 - Beratung des Waldhaushaltsplans 2019 sowie Festlegung des Brennholzpreises im Winter 2019/2020

Der Gemeinderat hat den von Revierförster Genkinger vorgestellten Forst-Betriebsplan 2020 mit einem geplanten Verlust in Höhe von 1.614 Euro einstimmig beschlossen. Der Brennholzpreis im Winter 2019 / 2020 wurde einstimmig für die Versteigerung auf 61,00 € / Fm festgelegt. Bei einem Verkauf im Nachgang zur Versteigerung werden 63,00 € / Fm angesetzt.

Neuorganisation der Forstverwaltung Beförderung und Holzverkauf für den Körperschaftsforstwald im Landkreis Reutlingen

Das Vertragsangebot des Landratsamtes Reutlingen, die Beförderung sowie den Holzverkauf auf der Basis der vom Kreistag jeweils zu beschließenden Entgeltsätze an den Landkreis Reutlingen zu beauftragen, wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Anfragen

Ein Gemeinderatsmitglied hat nach der Belastung des Aushubs des Schulwiederaufbaus, der auf dem Berg gelagert wird, gefragt. Bürgermeister Deh erläuterte, dass der Aushub nun mehrfach beprobt worden ist. Der einzig auffällige Wert ist die Nickelbelastung. Diese hat jedoch einen geogenen, also natürliche Ursprung. Das Landratsamt hat deshalb der Abfuhr zur Deponie zugestimmt.

Ein Gemeinderatsmitglied wurde darauf angesprochen, dass die LKWs der Baufirma an der Schule die Zufahrt zur Baustelle sehr schnell an- und abfahren während der Zeit, in denen die Schüler zur Schule kommen. Bürgermeister Deh stellte fest, dass die Fahrer sehr vernünftig fahren und mit der Schulleitung besprochen ist, dass bei Problemen der Schulweg angepasst wird.

Ein Gemeinderatsmitglied hat darauf hingewiesen, dass der Feldweg im Vogeltal bei Starkregen wieder ausgeschwemmt werden wird. Er schlägt vor, ein Gefälle einzubauen. Außerdem sei erneut feines Material eingebaut worden, das leichter ausgeschwemmt wird. Die Verwaltung hat den Hinweis aufgenommen.

Aus dem Gremium wurde die Ersatzpflanzung eines Baumes am Heerweg angeregt.

Ein Gemeinderatsmitglied hat auf den neuen Fahrbelag in der Grabenstetter Straße in Bad Urach verwiesen. Dieser sei sehr angenehm zu befahren. Für Maßnahmen in Grabenstetten sollte dieser Belag auch verwendet werden. Bürgermeister Deh bestätigte dies. Für ihn ist dieser Belag der Maßstab für eine Sanierung der Grabenstetter Ortsdurchfahrt.

Ein Gemeinderatsmitglied hat darüber informiert, dass die Eltern, die eine Sitzbank für den Spielplatz im Hahnenkamm spenden möchten, Vorgaben der Gemeinde brauchen. Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat hat dem nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben einstimmig das Einvernehmen erteilt:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Grundstück Flst. 1224/1, Bodenbaumgasse 14/1

TOP 5 - 7

Aufstellung des Bebauungsplanes "Bergweg" gemäß § 13 b BauGB - Aufstellungsbeschluss

Aufstellung des Bebauungsplanes "Staufenstraße / Schillerstraße" gemäß § 13 b BauGB - Aufstellungsbeschluss

Aufstellung des Bebauungsplanes "Römersteinweg Nord" gemäß § 13 b BauGB - Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Deh konnte zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 7 Herrn Dr. Peter Dietl, URBA Architektenpartnerschaft, Stuttgart, begrüßen.

Dr. Dietl erläuterte dem Gremium im Vorfeld die Vorgehensweise, die zu den Beschlussvorschlägen zu TOP 5 bis 7 geführt haben. Der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten hat sich in jüngster Zeit, unter anderem in einer Klausurtagung, intensiv damit beschäftigt, wie in Grabenstetten der Bedarf an Bauland sicher gestellt werden kann. Dabei war man der Auffassung, dass der Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung grundsätzlich der Vorrang einzuräumen ist. Hierfür wurden nach einer Einwohnerversammlung zu diesem Thema bereits alle Eigentümer von leeren Grundstücken oder Gebäuden angeschrieben und befragt. Ebenso wird sukzessive das Baurecht in Grabenstetten durch Modifizierung bestehender Bebauungspläne den heutigen Anforderungen angepasst. Dieser Prozess läuft noch. Zwischenzeitlich zeigt sich jedoch, dass der Bedarf an Wohnbauflächen, trotz vielseitigen Bemühens, in absehbarer Zeit nicht allein durch Maßnahmen der Innenentwicklung befriedigt werden kann.

Nachdem für die Ausweisung von neuem Bauland normalerweise eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans notwendig ist, dies aber in der Regel einen längeren Zeitraum benötigt, hat sich die Gemeinde überlegt, ob sie nicht von der zeitlich beschränkten Möglichkeit des § 13 b BauGB Gebrauch machen möchte.

Dieser gibt der Gemeinde die Möglichkeit, im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Absatz 1 S. 2 von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließen, zu erstellen.

Das Verfahren zur Aufstellung eines solchen Bebauungsplans nach dieser Vorschrift kann allerdings nur bis 31.12.2019 förmlich eingeleitet werden, und der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB ist bis zum 31.12.2021 zu fassen.

Die Gemeindeverwaltung hat mit den betreuenden Büros geprüft, welche Flächen für einen solchen Bebauungsplan in Frage kommen. Dabei haben sich die Bereiche „Bergweg“, „Staufenstraße/Schillerstraße“, „Römersteinweg Nord“ als geeignet erwiesen.

Dr. Dietl stellte grobe Skizzen vor, wie die Baugebiete sowie die Bebauung mit modernen Wohnformen aussehen könnten. Er betonte, dass die Innenentwicklung der Gemeinde dennoch verfolgt werden soll.

Ziel und Zweck der Planungen:

Die Gemeinde möchte mit dieser Ausweisung von Wohnbauflächen nach § 13 b BauGB erreichen, dass sie die Möglichkeit hat, bis zu einer regulären Fortschreibung des Flächennutzungsplans den großen Bedarf an Wohnbauflächen zu decken.

Deshalb hat die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat vorgeschlagen, mit einem Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan in den drei Bereichen die Möglichkeit zu eröffnen, sich bei Bedarf zügig mit neuem Wohnbauland zu versorgen.

Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB:

Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Das Gremium hat nach dem Bericht von Dr. Dietl darüber disku-

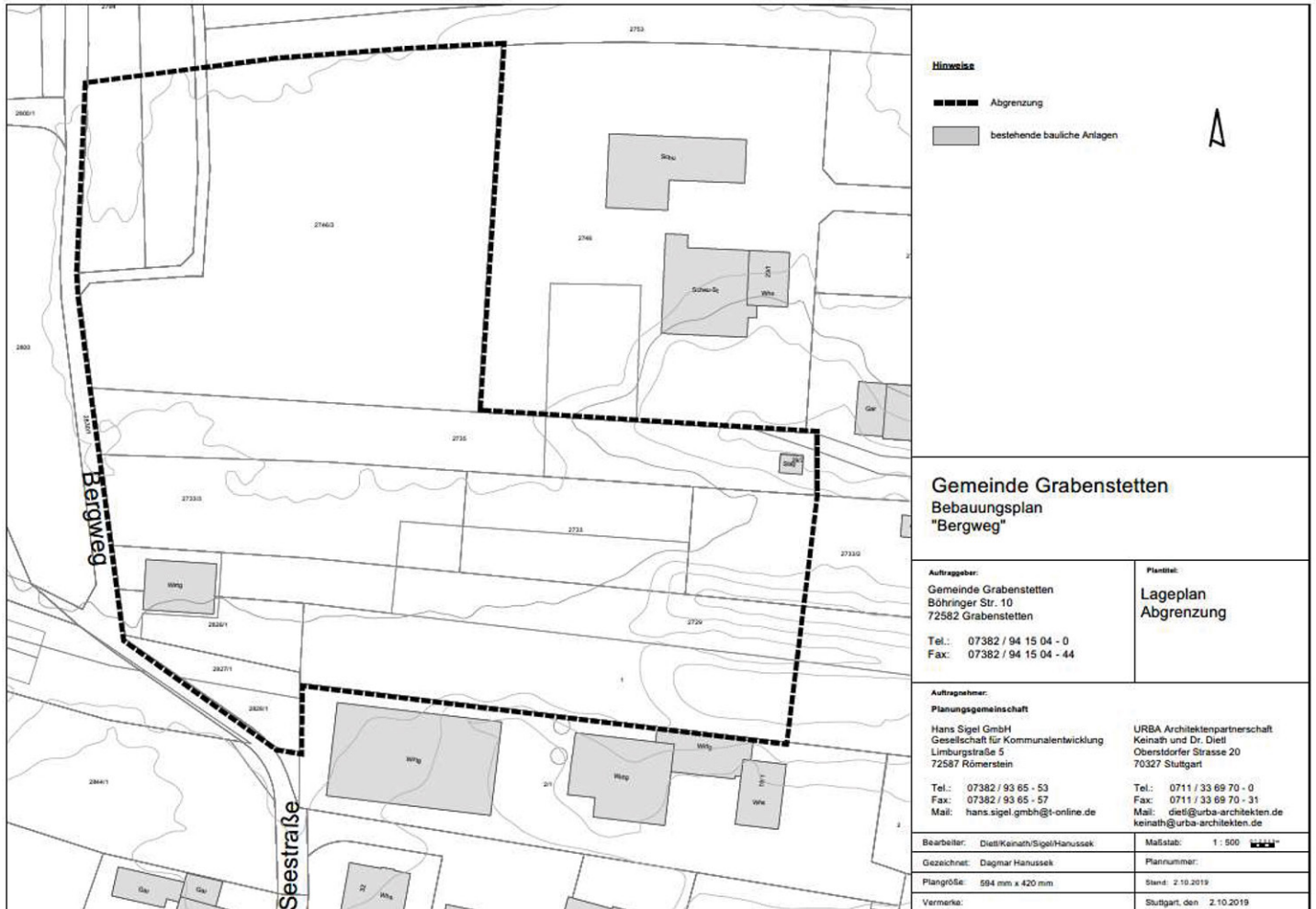
tiert, ob das Wachstum der Gemeinde durch Ausweisung neuer Bauflächen sinnvoll ist und sich mehrheitlich dafür ausgesprochen.

Die Aufstellungsbeschlüsse für die drei Gebiete wurden wie folgt gefasst:

Aufstellung des Bebauungsplanes „Bergweg“ gemäß § 13 b BauGB - Aufstellungsbeschluss

Das Gremium hat mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimmen folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Aufstellung des Bebauungsplans „Bergweg“ gem. § 13 b BauGB wird zugestimmt.
- Der räumliche Geltungsbereich (gestrichelt schwarz umrandet) ergibt sich aus dem als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügten Lageplan vom 02.10.2019 im Maßstab 1:500 der Planungsgemeinschaft HS-GmbH/URBA Architektenpartnerschaft (nachfolgend dargestellt).
- Das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes wird fortgeführt.

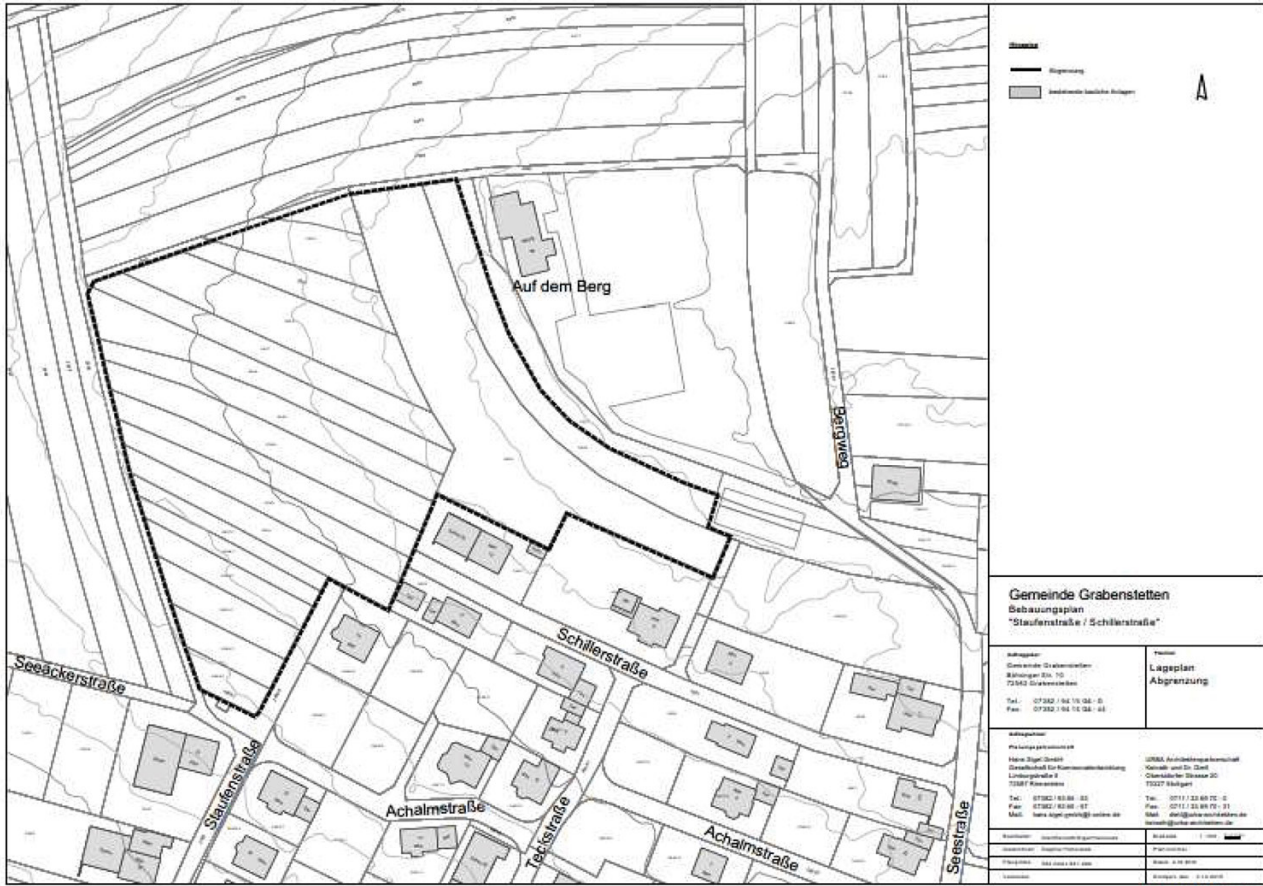


Aufstellung des Bebauungsplanes „Staufenstraße / Schillerstraße“ gemäß § 13 b BauGB - Aufstellungsbeschluss

Das Gremium hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Aufstellung des Bebauungsplans „Staufenstraße / Schillerstraße“ gem. § 13 b BauGB wird zugestimmt.

- Der räumliche Geltungsbereich (gestrichelt schwarz umrandet) ergibt sich aus dem als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügten Lageplan vom 02.10.2019 im Maßstab 1:500 der Planungsgemeinschaft HS-GmbH/URBA Architektenpartnerschaft (nachfolgend dargestellt).
- Das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes wird fortgeführt.



Aufstellung des Bebauungsplanes "Römersteinweg Nord" gemäß § 13 b BauGB - Aufstellungsbeschluss

Das Gremium hat mit 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Aufstellung des Bebauungsplans „Römersteinweg Nord“ gem. § 13 b BauGB wird zugestimmt.

- b) Der räumliche Geltungsbereich (gestrichelt schwarz umrandet) ergibt sich aus dem als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügten Lageplan vom 02.10.2019 im Maßstab 1:500 der Planungsgemeinschaft HS-GmbH/URBA Architektenpartnerschaft (nachfolgend dargestellt).

- c) Das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes wird fortgeführt.



Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grabenstetten

Durch die Änderung des Feuerwehrgesetzes am 16.12.2015 sind die Vorschriften zur Berechnung und Erhebung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehren neu gefasst worden. Die Gemeinde hat ihre Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Grabenstetten daraufhin zum 01.08.2016 neu gefasst.

In diesem Jahr hat die Verwaltung die Kostenersätze für Personalkosten neu kalkuliert. Die Kalkulation haben die Gemeinderatsmitglieder mit den Sitzungsunterlagen erhalten.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, nicht nur die Kostenersätze in der Satzung anzupassen, sondern eine neue Satzung auf Basis der neuesten Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg (2017) zu beschließen.

Wie gesetzlich in § 10 Absatz 4 Feuerwehrgesetz festgelegt, ist der Feuerwehrausschuss von der Verwaltung zum Satzungsentwurf angehört worden. Von Seiten der Feuerwehr gab es keine Einwände gegen die Beschlussfassung.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grabenstetten entsprechend dem vorgelegten Vorschlag der Verwaltung beschlossen.

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grabenstetten

(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186) und § 34 Absatz 4 und Absatz 5 Satz 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (GBl. S. 333), zuletzt geändert am 12.06.2018 (GBl. S. 173) hat der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten am 19.11.2019 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Grabenstetten (im Folgenden Feuerwehr genannt).

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,

2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 dieser Satzung gelten entsprechend.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt

1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. An-

gefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.

(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.07.2016 außer Kraft.

Ausgefertigt!
 Grabenstetten, den 19.11.2019
 gez. Roland Deh
 Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Anlage zu § 5 Absatz 1
 Kostenersatzverzeichnis**

1. Personalkosten

Feuerwehrangehörige 16,00 Euro je Stunde und Person

Zuschlag bei besonders starker Schmutzarbeit je Stunde 2,00 Euro je Stunde und Person

2. Fahrzeuge

a) genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253).

Mannschaftstransportwagen MTW bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse 20,00 Euro je Stunde

Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W 63,00 Euro je Stunde

Löschgruppenfahrzeug LF 10 120,00 Euro je Stunde

Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 135,00 Euro je Stunde.

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

b) Nicht genormte Fahrzeuge ---

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 14.01.2020, Baugesuch bis Freitag, 20.12.2019 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt



KlimaschutzAgentur
 Landkreis Reutlingen

Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH



Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Der nächste Beratungstag findet statt am 9. Dezember 2019 von 16.00 bis 19.00 Uhr, im Rathaus Bad Urach, Altes Oberamt, Marktplatz 1.

Damit sich der Energieberater Herr Kächele auf das Gespräch optimal vorbereiten kann, ist eine **Anmeldung zwingend erforderlich**. Bitte wenden Sie sich an die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen, Telefonnummer 07121/1432571, oder füllen Sie das Kontaktformular auf der Homepage der KlimaschutzAgentur Reutlingen (www.klimaschutzagentur-reutlingen.de), aus.

Von der detaillierten Vor-Ort-Untersuchung bis zur qualifizierten Thermografie - erfahren Sie mehr über unser Beratungsangebot unter <http://www.klimaschutzagentur-rt.de>.

Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen



Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter. Frau Lauxmann ist am **17. Dezember 2019 von 8:30 bis 11:00 Uhr**

zur Sprechstunde im Rathaus, Böhringer Str. 10, 72582 Grabenstetten, im Sitzungssaal für Sie da.

Terminvereinbarungen sind - auch außerhalb der Sprechzeiten oder auch zu Hausbesuchen – möglich unter:

Tel.: 07121- 480 4029

Email: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Fundsachen

Geldbörse am Parkplatz vor der Kirche verloren

Der ehrliche Finder der gefundene Geldbörse auf dem Parkplatz vor der Kirche möchte diese bitte in den Rathausbriefkasten werfen oder beim Bürgermeisteramt abgeben, da sonst alle Papiere neu beantragt werden müssen.

Veranstaltungskalender Dezember

So,	01.12.2019		Evangelische Kirchengemeinde	Kirchenwahl
So,	01.12.2019		Evangelische Kirchengemeinde	Adventskaffee im Gemeindehaus
Do,	05.12.2019		Biona	Biona leuchtet
Mo,	09.12.2019	20:00	Förderverein Heidengraben	Vereinstreffen und Weihnachtsfeier
Di,	10.12.2019	19:30	Gemeinde Grabenstetten	Gemeinderatssitzung
Fr,	13.12.2019	bis	Evangelische Kirchengemeinde	Bläserwochenende in Aichach
So,	15.12.2019			
Sa,	14.12.2019	18:00	Schwäbischer Albverein	Weihnachtsfeier im Sporthaus
Sa,	14.12.2019		Evangelische Kirchengemeinde	Weihnachtsfeier des Kindergartens
So,	22.12.2019	10:00	Evangelische Kirchengemeinde	Bläsergottesdienst
Di,	24.12.2019	16:00	Evangelische Kirchengemeinde	Weihnachtsfeier mit der Kinderkirche
Di,	24.12.2019	22:00	Evangelische Kirchengemeinde	Christmette

Schulnachrichten

Rulamanschule

Pädagogischer Tag

Am vergangenen Donnerstag, den 21.11, nutzten wir den schulfreien pädagogischen Tag aus, um von der Kernzeitbetreuung unserer Schule Käsegebäck für die Bauarbeiter zu backen.

Zusätzlich bastelten wir noch eine von einem Kind handgeschriebene Karte mit den Worten:

Liebe Bauarbeiter

Wir danken Euch

Ihr macht das ganz super

Wir freuen uns

Die Kinder der Rulamanschule

Die Bauarbeiter waren überrascht und haben sich gefreut. Die Karte steht sichtbar im Bauwagen. Das Käsegebäck wurde bis auf wenige Teile vollständig verzehrt.

Angela Staiger
Kernzeitbetreuung
Rulamanschule



Allgemeiner Informationsdienst

Kreisforstamt zieht nach Engstingen auf die Haid

Im Vorfeld der Forstneuorganisation zum 1. Januar 2020 ziehen Teile des Kreisforstamts nach Engstingen um. Die Außenstelle des Kreisforstamts in Reutlingen wird aufgegeben und der Standort in Münsingen wird Sitz des neuen Forstbezirks Mittlere Alb (Staatsforstbetrieb).

Aufgrund des Umzugs ist das Kreisforstamt in der Zeit vom 3. und 4. Dezember 2019 nur sehr eingeschränkt erreichbar. In dringenden Fällen kann das Amt in dieser Zeit per E-Mail (forstamt@kreis-reutlingen.de) oder unter der Telefonnummer 07381/9397-7321 kontaktiert werden.

Bußgeldstelle des Landratsamtes Reutlingen wegen Umzug geschlossen

Die Bußgeldstelle des Landkreises Reutlingen zieht in das Reutlinger Gewerbegebiet „in Laisen“ um. Der Umzug in die Siemensstraße 3 in Reutlingen findet am 28. und 29. November statt.

Daher bleibt die Bußgeldstelle an diesen beiden Tagen geschlossen. Ab Montag, 2. Dezember, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am neuen Standort unter den bisherigen Telefonnummern wieder erreichbar.

Kindern Familien ermöglichen

Wie man Pflegefamilie wird und was es bedeutet, ein Pflegekind bei sich aufzunehmen ist Thema der Informationsveranstaltung des Kreisjugendamts am Mittwoch, den 4. Dezember 2019 von 19 bis 21 Uhr in der Bismarckstraße 14.

Eingeladen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für Fragen steht das Kreisjugendamt gerne auch telefonisch unter 07121 480 4241 zur Verfügung.

„Update Hygiene“ - Hygiene-Folgebelehungen am 9. und 10. Dezember 2019

Das Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bietet am Montag, den 9. Dezember 2019 von 15 bis 17 Uhr und am Dienstag, den 10. Dezember 2019 von 20 bis 22 Uhr Hygiene-Folgebelehungen nach dem Infektionsschutzgesetz und der Lebensmittel-Hygiene-Verordnung an. Die Folgebelehungen finden im Lehrsaal des Kreislandwirtschaftsamts in der Schillerstr. 40 in 72525 Münsingen statt. Hygiene-Schulungen sind für Betriebsleiterinnen und Betriebslei-

ter sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Direktvermarktung, Lebensmittelherstellung und der Gastronomie unerlässlich und gesetzlich vorgeschrieben.

Die Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die Seminargebühr von 12 Euro ist bei der Veranstaltung zu entrichten.

Infos und Anmeldung beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Donnerstag, den 5. Dezember 2019 unter der Nummer 07381 9397-7341 oder per Mail an landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de.

Weihnachtsmarkt am 30. November 2019 in Erkenbrechtweiler

Am Samstag, 30. November 2019 findet in Erkenbrechtweiler rund ums Bürgerhaus ein Weihnachtsmarkt statt.

Den Auftakt macht um 16.30 Uhr der Posaunenchor, anschließend wird der Liederkranz mit Männerchor und Kinderchor noch einige Weihnachtslieder singen.

Wir weisen die Anwohner darauf hin, dass die Obere Straße nach der Zufahrt zum Backhaus voll gesperrt ist.

Ab 17.00 Uhr haben dann das Bürgerhaus und die Verkaufsstände geöffnet.

Verkauft und ausgestellt werden u.a.: Bürgerhaus

- Büchereiflohmärkte
- Deko-Artikel für jede Jahreszeit
- Deko und Schmuck aus Beton
- Magnete
- Bilder, Fotos auf Acryl
- Wandbilder aus Holz
- Bilder geätzt aus Holz
- Puppen, Engel, Krippenfiguren
- Spruchbüchle
- Tombola
- Klöppelarbeiten
- Marmelade
- Schmuck aus Perlen u. Edelsteinen
- Puppenkleider
- Socken
- Unikatschmuck u. Deko aus Fimo
- Acryl-/ Ölgemälde
- Selbstgestricktes/Gehäkelt
- Verkauf von Handarbeiten
- **Weihnachts-Dekorationen**

Rund um den Brunnen und hinter dem Rathaus

- Geschenkartikel aus Holz, Beton
- Weihnachtskarten
- Verkauf von Hand- und Bastelarbeiten
- Dekoartikel / Scheunenflohmärkte
- Schokocrossies
- Cevapcici im Fladenbrot
- Chili con carne
- Glühmost
- Glühwein / Punsch
- Weilemer Keltendätscher
- Schupfnudeln / Natas / Wraps
- gebrannte Nüsse
- Heiße Hexe / heiße Schokolode
- Liköre / Schnäpse
- Fruchtspieß / Popcorn
- Rote / Currywurst / Hot Dog / Steak
- Schmalzbrote
- Backhausbrot / Weihnachtsplätzchen
- Crêpes / Waffeln / Pfannkuchen
- Kaffee / Tee / Getränke

„Politik darf nicht nur Männersache sein“: Die ersten Frauen im Reutlinger Kreistag.

Die Vitrinenausstellung im Landratsamt Reutlingen zeigt nicht nur neue Erkenntnisse über die Frauenrechtlerin Laura Schradin, sondern auch – als besonderes Highlight – eine Auswahl von Auszeichnungen der Reutlingerin Lisel Zweigle.

Anlässlich des Jubiläums 100 Jahre Frauenwahlrecht beschäftigte sich das Kreisarchiv Reutlingen mit den ersten demokratisch gewählten Frauen im Reutlinger Kreistag und recherchierte dabei 11 herausragende Persönlichkeiten, die im Zeitraum von 1919 bis zum Ende des ersten Kreistags nach der Kreisreform 1979 wirkten. Obwohl jede dieser Frauen sich in unterschiedlichen Bereich engagierte, hatten sie eines gemeinsam: Sie waren sich ihrer Vorreiterrolle in einer sonst von Männern dominierten politischen

Landschaft bewusst, nahmen diese sehr ernst und konnten sich sowohl mit ihrem Durchhaltevermögen als auch ihrer Leidenschaft, Respekt und Anerkennung verschaffen.

Den Startpunkt dieser Entwicklung markiert Laura Schradin, die als erste weibliche Abgeordnete der Amtsversammlung Reutlingen – dem Vorgängergremium des Kreistags – angesehen werden kann. Bereits schon am Ende des 19. Jahrhunderts setzte sie sich für die Mädchenbildung und das Frauenwahlrecht ein und prägte somit wie kaum jemand anderes die Phase des Kampfes um die Etablierung des Frauenwahlrechts und der politischen Teilhabe von Frauen.

Sie gehörte im Jahr 1919 zu den wenigen weiblichen Mitgliedern der Verfassungsgebenden Landesversammlung des freien Volksstaates Württemberg: Am 13. Januar wurde sie als eine von 13 weiblichen Abgeordneten gewählt. Sie war dort sowohl im SPD-Fraktionsvorstand als auch in etlichen Ausschüssen aktiv, wie etwa dem Volksschulsausschuss und dem Volkswirtschaftlichen Ausschuss. Zusätzlich wurde sie im November 1919 sowie im Dezember 1922 durch den Gemeinderat Reutlingen – dem sie von 1919 bis 1925 angehörte – jeweils für 3 Jahre als eine von mehreren Stellvertreterin der Mitglieder der Amtsversammlung Reutlingen gewählt: So vertrat sie nach Ausweis der Amtsversammlungsprotokolle am 27. März 1923 den Reutlinger Delegierten und Fraktionskollegen Eugen Weit sowie am 3. Juli 1924 Jakob Kurz. 1946, nach der ersten überörtlichen freien und geheimen Wahl der Nachkriegszeit, zog als erste demokratisch gewählte Frau die Zahnärztin Hedwig Müller in den Reutlinger Kreistag ein. Später folgten ihr die Kämpferin Lisel Zweigle, Gertrud Pfeilsticker, die für ihre Tätigkeiten die Bürgermedaille der Stadt Bad Urach in Gold verliehen bekommen hat, als auch Carola Klenk, der „Engel der Witwen und Waisen“, wie sie von Medien getauft wurde.

In den siebziger Jahren stieg die Anzahl der Frauen, die dem Kreistag angehörten: die Gründerin des „Deutschen Arbeitskreises für Konzentrierte Bewegungstherapie“ (DAKBT) Dr. med. Ursula Kost, Waltraut Lupp aus Wannweil, die als erste Kreisaltenpflegerin bundesweit Pionierarbeit leistete, Margita Gudrun Hahn, die mit ihrer „ausgeflippten Art“ das Vertrauen der Jugendlichen gewinnen konnte, Dora König aus Eningen, die „ihren Mann“ im Kreistag stehen wollte, Gisela Breusch, für die eine starke Persönlichkeit und ein selbstbestimmtes Handeln in der Politik obligatorisch war, sowie die Susanne Hubberten, die von Utta Goerlich den passenden Spitznamen „Mutter der Tagesmütter“ bekam.

Für ein „glänzendes“ Moment in der Ausstellung sorgen die verschiedenen Ehrungen der Lisel Zweigle: Neben der Bürgermedaille in Gold, die sie für ihre Verdienste im Reutlinger Gemeinderat erhielt, zeichnete man sie für ihre Mitwirkung im Reutlinger Kreistag mit der Landkreismedaille in Bronze für 25 Jahre Zugehörigkeit im Kreistag aus – sie war die erste Frau in Baden-Württemberg, der diese Ehre zuteil wurde. Außerdem erhielt für ihr kommunalpolitisches Engagement das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse. Lisel Zweigle, „eine leidenschaftliche Streiterin mit Herz, Leib und Seele“, so Oberbürgermeister Dr. Manfred Oechsle, kämpfte mit erheblicher Beharrlichkeit für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Älteren, Kranken und Bedürftigen. Gefürchtet waren ihre Zwischenrufe in den Sitzungen, denn sie waren treffsicher und ehrlich. Selbst gegen einen Oberbürgermeister konnte sie sich aufgrund ihrer Kämpferin und ihrem starken Willen durchsetzen. Für Interessierte ist die Ausstellung im Hauptgebäude des Landratsamtes Reutlingen (Bismarckstraße 47, 72764 Reutlingen) zu den regulären Öffnungszeiten zugänglich.

Unterbringung von alten Land- und Hauswirtschaftlichen Gerätschaften

Die von mir in jahrzehntelanger Tätigkeit gesammelten Gerätschaften sind im Bühnenraum der früheren Raiffeisenbank im Hofener Weg 2 untergebracht und sollen dort ausgeräumt werden.

Aus diesem Grund suche ich dringend eine neue Unterbringungsmöglichkeit für die Gerätschaften, die sonst im Museum Beuren oder auf dem Müll landen.

Bernd Schmid
Hofener Weg 20
Telefon 5524

**Vorbild geben – bei „Rot“ stehen,
bei „Grün“ gehen!**

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901
Email: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de
Pfr. Arnold, Tel.: 649; persönliche Email: Matthias.Arnold@elkw.de
KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096
<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

Öffnungszeiten im ev. Pfarrbüro

Dienstag 9:00 – 11.30 Uhr
Freitag 9:00 – 11.30 Uhr

Donnerstag, 28.11.

20.00 Treffpunkt Bibel

Freitag, 29.11.

16.30 Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneckies“
20.30 Teenagerkreis
20.00 Posaunenchor

Samstag, 30.11.

17.00 Adventsfeier der Rulamanschule vor dem Rathaus mit dem Posaunenchor.

Wochenspruch:

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. Sacharja 9,9

Sonntag, 01.12. – 1. Sonntag im Advent

9.45 Kindergottesdienst
10.00 Gottesdienst (Pfr. Arnold) mit dem Kirchenchor
Das Opfer ist für das Gustav-Adolf-Werk bestimmt.*)
11.00 - 17 Kirchenwahlen im Gemeindehaus; Advents-Cafe im Gemeindehaus*)

Montag, 02.12.

18.00 Bubenjungschar

Dienstag, 03.12.

18.30 Mädchenjungschar (3.-8. Klasse) „Smarties und Smilies“
19.30 Frauengruppe

Mittwoch, 04.12.

17.00 Konfirmandenunterricht
20.00 Jugendkreis C.I.A.

Donnerstag, 05.12.

20.00 Treffpunkt Bibel

Freitag, 06.12.

16.30 Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneckies“
20.30 Teenagerkreis
20.00 Posaunenchor

Sonntag, 08.12. – 2. Sonntag im Advent

8.45 Frühstück der Konfirmanden
9.45 Kindergottesdienst
10.00 Gottesdienst (Pfr. Arnold)
18.00 Lobpreisabend im Gemeindehaus

Hauskreise und Gebetskreise

Gebetskreis bei Familie Gruhn (Tel. 50 63)
Hauskreis bei Familie Drummer (Tel. 93 66 94)
Hauskreis bei Anneliese Moll (Tel. 17 46)

Taufsonntage

An folgenden Sonntagen 2020 sind Taufen möglich: 16. Februar, 01. März, 26. April und 21. Juni 2020. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Es ist nicht möglich, alle individuellen Wünsche zu berücksichtigen. Weitere Tauftermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Opfer für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes am 1. Advent, 1. Dezember 2019

Das Opfer ist für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes –des Diasporawerkes unserer Landeskirche –bestimmt. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs Dr. Jüly: Ihr Opfer erbitten wir für die Aufgaben des Gustav-Adolf-Werks Württemberg, das unsere Glaubensgeschwister in den Diasporagemeinden weltweit unterstützt. Das Gustav-Adolf-Werk ist die Brücke zwischen den evangelischen Kirchen in Deutschland und kleinen Gemeinden und Kirchen weltweit. Es unterstützt die evangelischen Minderheiten in ihren Aufgaben und Herausforderungen, zum Beispiel durch finanzielle Beteiligung an sozialen Projekten oder Bauvorhaben, bei der Vergabe von Stipendien oder durch die Entscheidung von Freiwilligen. Ich bitte Sie herzlich, dass Gustav-Adolf-Werk Württemberg mit Ihrem Opfer zu unterstützen und darüber hinaus unsere Glaubensgeschwister in den Diasporagemeinden im Gebet zu begleiten. Denn wie schreibt Paulus in seinem Brief an die Galater: „Darum, solange wir noch Zeit haben, lasst uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.“ (Gal. 6,10) Herzlichen Dank für Ihre treue Unterstützung.

Tafelladen

Am kommenden Sonntag (01.12.2019) steht der Korb für den Tafelladen Bad Urach wieder eine Woche lang für Ihre Gaben bereit. Bitte nur abgepackte Waren und keine selbstgemachten in den Korb legen. Herzlichen Dank.

Kirchenwahlen mit Advents-Cafe am Sonntag, 01. Dezember 2019

Am 01. Dezember 2019, also am 1. Advent finden dieses Jahr die Kirchenwahlen statt.

Eine Wahl ist auch per Briefwahl möglich. Die Briefwahlunterlagen wurden zugesandt. Wir bitten die Gemeinde sich rege an der Wahl zu beteiligen.

An diesem Tag ist von 11.00 – 17.00 Uhr das Advents-Cafe im großen Saal mit Kaffee, Kuchen und Selbstgebasteltem geöffnet. Außerdem können am Büchertisch Bücher, Geschenkartikel, Kalender, Losungen und vieles mehr erworben werden. Die Gemeinde ist herzlich eingeladen.

Büchertisch im Gemeindehaus

Auch in diesem Jahr haben wir wieder einen Büchertisch für Sie im Gemeindehaus. Wir freuen uns sehr, wenn Sie an den folgenden Tagen bei uns vorbeischaun:

Sonntag, 01. Dezember von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr zum Wahl / Adventskaffee mit Kaffee, Kuchen und Selbstgebasteltem.

Montag, 02. Dezember von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Wir haben eine Auswahl an Büchern, Kalender, Bibeln/Kinderbibeln, Weihnachtskarten, Bildbände, DVD's, CD's, Geschenke und Weihnachtsartikel. Gerne bestellen wir auch nicht vorrätige Bücher oder sonstige Artikel aus dem SCM-Shop. Das Büchertischteam.

Nun sind die Kinderbibeltage schon wieder in paar Wochen vorbei. Aber es geht weiter für dich:

Bei den **Schneckies**, in den **Jungscharen** oder – und das ist **NEU: bei den Bibelentdeckern (für Kinder ab 6 Jahre)**

In der Bibel stehen nämlich super spannende Geschichten über Menschen, die etwas mit Gott erlebt haben. Gemeinsam wollen wir auf den Spuren von Abraham, Mose, Daniel, Ruth und vielen anderen spannenden Männern und Frauen Gottes gehen.

Und was das mit unserem Leben zu tun hat, das möchten wir natürlich auch gemeinsam entdecken.

Bibelentdecker: **freitags (ab 06. Dezember) 15.15 Uhr – 16.00 Uhr Gemeindehaus**

Ich freue mich auf Dich!

Angela Fischer

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Am Montag, 9. Dezember 2019, werden um 19.30 Uhr die Glocken läuten und laden zum Hausgebet ein. Bitte nehmen Sie in der Kirche die dazu aufliegenden Liturgieblätter mit. Das Hausgebet ist so gedacht, dass Gemeindeglieder Nachbarn und Freunde zu sich nach Hause einladen, gemeinsam die abgedruckten Lieder singen und Texte lesen, und so gemeinsam einen adventlichen Abend verbringen. Dieser kann gerne mit Kerzen, Punsch und Kleingebäck verschönert werden.

Katholische Kirchengemeinde St. Josef

72574 Bad Urach, Münsinger Straße 18
Tel.: 07125/94675-0, Fax: 07125/94675-20
E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de

Öffnungszeiten im kath. Pfarrbüro:

Montag bis Freitag 09:00 - 11:00 Uhr
 Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 28. November 2019

16:00 Zeit für Gott - Kirche mit den Klein(st)en, Pfarrhaus, Bad Urach

Freitag, 29. November 2019

9:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 30. November 2019

18:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach, anschl. Eucharistische Anbetung

Sonntag, 1. Dezember 2019 - 1. Advent

10:30 Festgottesdienst zum Gemeindefest mit Vorstellung der Erstkommunionkinder, St. Josef, Bad Urach anschl. Gemeindefest, Delp-Haus

Dienstag, 3. Dezember 2019

19:00 Gottesdienst, St. Johann-Ohnastetten

Freitag, 6. Dezember 2019 - Hl. Nikolaus

9:00 Hl. Messe zum Herz-Jesu-Freitag, St. Josef, Bad Urach anschl. Frühstück im Josefsstüble
 18:00 Nikolausfeier, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 7. Dezember 2019

16:00 Beichtgelegenheit, St. Josef, Bad Urach
 !Keine Hl. Messe in slow. Sprache!
 18:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 8. Dezember 2019 - 2. Advent

10:30 Hl. Messe, mitgestaltet von Mokambo, St. Josef, Bad Urach

Herzliche Einladung zum Gemeindefest am 1. Advent

Am Sonntag den 1. Dezember 2019 beginnen wir mit einem Festgottesdienst um 10.30 Uhr in Bad Urach.

Anschließend treffen wir uns im Delp-Haus zum gemeinsamen **Mittagessen** und danach zu **Kaffee und Kuchen**.

Miteinander wollen wir den ersten Adventszauber erleben.

Der gesamte Erlös geht an den Förderkreis Mukoviszidose e.V. in Dettingen

KUCHENSPENDEN

Für unser Gemeindefest am 1. Advent würden wir uns über Kuchenspenden freuen.

Ab 10.00 Uhr nehmen wir Ihren Kuchen im Delp Haus gerne entgegen.

Vielen herzlichen Dank!

Filmvorführung

Der Erwachsenenbildungsausschuss der katholischen Kirchengemeinde St. Josef in Bad Urach lädt ein zur Vorführung des Films **"Papst Franziskus - Ein Mann seines Wortes"**

von Wim Wenders
 am Donnerstag, 5. Dezember 2019, 19.30 Uhr
 im Delp-Haus in Bad Urach



Nikolausandacht für Kinder in St. Josef am Freitag, 6. Dezember, 18.00 Uhr

Der weite Weg des Bischof Nikolaus führt ihn auch dieses Jahr wieder zu uns nach Bad Urach in unsere St. Josefs-Kirche.

Wir werden die traditionelle Nikolausandacht mit ihm gemeinsam feiern und schauen, was er uns mitgebracht hat.

Musikalisch werden wir dabei von unserer Orffgruppe begleitet.



Krippenfeier in St. Josef Bad Urach

Auch dieses Jahr feiern wir an Weihnachten die Geburt Jesu Christi.

Die **Krippenfeier findet am Dienstag, den 24.12.2019 um 16.00 Uhr in der kath. Kirche St. Josef** statt.

Ganz herzlich laden wir alle Kinder ein, an unserem Krippenspiel teilzunehmen.

Die **Verteilung der Rollen** findet am **Sonntag, den 1.12.19 um 11.45 Uhr im Alten Gemeindehaus** statt.

Wir proben an folgenden Terminen in der Kirche:

Samstag, den 7.12.19 um 9.30 Uhr

Freitag, den 13.12.19 um 16.30 Uhr

Freitag, den 20.12.19 um 16.30 Uhr

Montag, den 23.12.19 um 14.00 Uhr

Wir freuen uns über viele große und kleine Hirten und Engel, Maria, Josef... - nicht jeder muss etwas sagen, auch Kindergartenkinder sind herzlich willkommen.



Hausgebet im Advent

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am **Montag, den 9. Dezember 2019 um 19.30 Uhr** mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein.

Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Dazu werden Nachbarn, Freunde und Bekannte eingeladen, um gemeinsam zu beten und zu feiern. Die Frauengruppe "mitten im Leben" und Frauen der evangelischen Kirchengemeinde in Bad Urach laden zum Hausgebet alle ganz herzlich ein, die nicht die Möglichkeit haben, zu Hause oder in der Nachbarschaft zu einer adventlichen Feier zusammen zu kommen, aber gern in Gemeinschaft den Advent betend und feiernd erleben möchten.

Dazu treffen wir uns am Montag 9. Dezember 2019 um 19.30 Uhr im Saal des ev. Dekanatshauses (gegenüber der Amanduskirche) in Bad Urach.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Für das Vorbereitungsteam

Erika Becker



Sternsinger „bestellen“

Auch dieses Jahr sind die Sternsinger wieder in Bad Urach unterwegs. Unter dem Motto

Frieden! Im Libanon und weltweit

Wie in jedem Jahr werden die Sternsinger zwischen dem 2. Weihnachtsfeiertag und dem Drei Königs Tag in Bad Urach unterwegs sein.

Bei der Aktion Drei Königs Singen in 2020 setzen die Sternsinger ein besonderes Zeichen für den Frieden in der Welt.

Wenn Sie einen Besuch der Sternsinger wünschen möchten wir Sie bitten bis zum 26. Dezember die Kärtchen die in den Kirchen ausliegen auszufüllen und in die Briefkästen der evangelischen bzw. katholischen Gemeinde einzuwerfen. Sie können sich auch bis zum 19.12.19 im evangelischen Gemeindebüro (07125/948710) melden oder eine E-Mail an www.gemeindebuero.badurach@elkw.de oder im kath. Pfarrbüro Bad Urach (Tel. 07125/946750) melden oder eine E-Mail an www.stjosef-badurach@drs.de senden. So vermeiden die Sternsinger, dass sie an Türen klingeln, wo sie nicht erwünscht sind und die Chance größer ist, bei allen, die einen Besuch wünschen, vorbeizugehen.

Um den Segen in möglichst viele Häuser bringen zu können, laden

Parken Sie nicht auf Gehwegen

wir ganz herzlich Kinder ab der 1. Klasse, Jugendliche und Erwachsene zu unserem Vorbereitungstreffen am

Samstag 07.12.19 von 15.30-17.00 Uhr ins katholische Gemeindehaus ein. Dort werden wir alle über das diesjährige Motto und die Durchführung der Sternsinger Aktion informieren. Wir benötigen VIELE Kinder die sich als Sternsinger verkleiden, sowie Jugendliche und Erwachsene die die Gruppe begleiten. Alle weiteren Infos erhalten Sie auf unserer Homepage www.katholische-kirchebadurach.de.

Wir, die Sternsingergruppen, sind am **27.12.19 und 28.12.19**, sowie am **03.01.20 und 04.01.20** zwischen

15.00-18.00 Uhr in Bad Urach unterwegs, um den Segen zu Ihnen und in Ihr Haus zu bringen.

Vereinsmitteilungen

Gruppe alleinstehender Frauen

Hallo, am kommenden **Donnerstag, den 05. Dezember 2019** findet unser nächster Frauentreff im Gasthaus zum Lamm statt.

Wir wollen wieder gemütlich beisammen sein.

Die Frauen, die vorher einen kurzen Spaziergang unternehmen wollen, treffen sich bereits um **14 Uhr** bei der Volksbank im Höfener Weg.

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Grabenstetten



Mittwochswanderer

Am Mittwoch, 4.12.2019 treffen wir uns um 14 Uhr bei der Alten Mühle.

Nach einer gemeinsamen Wanderung wollen wir ab 16 Uhr mit den Nichtwanderern und den ehemaligen Wanderfreunden im Gasthaus Lamm das Wanderjahr in gemütlicher Runde ausklingen lassen.

Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



Abt. Handball

JSG Urach - Grabenstetten

Unsere **männliche A-Jugend** erwartete mit TEAM Esslingen den aktuellen Tabellenführer und hatte damit ein entsprechend dickes Brett zu bohren. Tor reich gleich die Anfangsphase, in der Lukas Pfender zum 1:1 traf, die Gäste aber gleich mit Doppelschlag nachlegten. Es waren erst eineinhalb Minuten gespielt und einem drei Tore Vorsprung mussten unsere Jungs auch Mitte der ersten Halbzeit noch hinterher laufen (6:9). Innerhalb von knapp zwei Minuten gelang Luca Schell der Ausgleich und da nun Frieder Klingler einen Dreierpack schnürte, Luc Griebhaber und erneut Luca Schell ebenfalls trafen, war der Vorsprung auf 14:9 (26.) angewachsen. Die nächsten Minuten bis zur Halbzeit gehörten wieder den Gästen und so ging es mit 14:14 in die Pause. Die erwischten auch den perfekten Neu-Start, denn erst in der 35. gelang Tobias Waimer der Anschlusstreffer zum 15:16. Allmählich erarbeiteten sich die Neckarstädter leichte Vorteile und verteidigten mit 27:31 die Tabellenspitze.

Aufstellung: E. Buck; L. Füllemann, T. Waimer (2), L. Pfender (4), L. Schell (3), F. Klingler (7/1), D. Häussler (1), R. Prinz (1), L. Griebhaber (1), D. Pelz (7/1), J. Schenk (1), S. Keim

Ebenfalls auf Tabellenführer TEAM Esslingen traf die **B-Jugend**. Elias Klein sorgte rasch für die Führung, aber dann bestimmten immer mehr die Gäste das Geschehen. Beim 7:8 (18.) durch Jonas Arnold waren unsere Jungs wieder dran, zu fehlerbehaftet blieben die Aktionen und so trennte man sich 9:13 zur Halbzeit. In der 29. gelang Konrad Wilke das 10:15 und die Gäste legten weiter einfach nach. 14:22 notierte man in der 37. Minute, und plötzlich begannen unsere Jungs zu kämpfen. Tor um Tor holten sie auf und als Janik Jaiser in Unterzahl das 19:22, Florian Scheu sogar das 20:22 erzielte, war es eine packende Partie. Leider war sie aber über die ganzen 50 Minuten mit zu vielen Fehlern behaftet und so musste man sich letztendlich mit 23:26 geschlagen geben.

Aufstellung: T. Henger; M. Roszkopf (2), M. Döring, J. Jaiser (1), J. Fischer (1), K. Wilke (6/2), E. Klein (5/1), F. Engler (1), F. Scheu (5), J. Arnold (1)

Unsere **C-Jugend** lieferte als Rumpfftruppe der JSG Deizisau-Denkendorf lange eine tolle Partie, ging nach einem Doppelpack von Janne Maier (4.) sofort in Führung und auch nach dem 6:5 von Timm Schwertle sah es sehr gut aus. Allmählich erarbeiteten sich die Gäste Vorteile und doch waren unsere Jungs nach einer Klasse Aktion von Maxim Roszkopf mit 12:13 dran. Beim Seitenwechsel lagen sie 12:15 in Rückstand, nach einem Treffer von Jasper Schirmer noch 17:19 (33.). Die letzte Viertelstunde gehörte dann den Gästen, die nach dem 24:33 Erfolg weiter die weiße Weste als Tabellenführer behielten.

Aufstellung: Leon Schell; F. Nummert, J. Maier (10/5), W. Preusche, Luis Schell (2), T. Schwertle (3), J. Schirmer (2), M. Roszkopf (7)

Eine deutliche Niederlage musste die **D1** gegen TEAM Esslingen akzeptieren. Dabei verlief der Auftakt sehr gut, nachdem Lars Kazmaier in der 5. Minute das 1:2 und das 2:3 gelungen war. Finn Schell verkürzte zum 3:4 und Jonas Scheu machte mit einem Doppelpack die erste Führung klar (11.). Die nächsten neun Minuten bis zur Halbzeit trafen jedoch nur noch die Gäste und so ging es mit 5:13 zum Seitenwechsel. Die torlose Zeit beendete Dominik Holl in der 23. Minute, am Ende unterlag man 13:25.

Aufstellung: S. Deajel; L. Kazmaier (2), D. Holl (3), L. Jerabek, T. Jerabek, M. Roser (2), F. Schell (4), J. Scheu (2), M. Jerabek, M. Saravanja, B. Schnepf, K. Schütze

Auch die **D2** hatte gegen die JSG Deizisau-Denkendorf 2 das Nachsehen. Max Saravanja hatte den Ausgleich zum 1:1 erzielt, wieder legten die Gäste zum 1:3 vor. Dominik Holl führte seine Farben heran aber dann vergingen einige Minuten, bis Jonas Galert zum 3:7 traf. Auch die Gäste konnten nur noch einmal bis zur Pause nachlegen. Tim Jerabek und Jonas Galert sorgten für einen guten Start in die zweite Halbzeit. Wieder hatten die Gäste das Glück des Tüchtigen und beim 9:16 alle Vorteile auf ihrer Seite. Immerhin kämpften sich unsere Jungs wieder bis auf 17:19 heran.

Aufstellung: N. Endeke; M. Jerabek, T. Jerabek (7), M. Saravanja, B. Schnepf, D. Holl (3), T. Klingler, M. Dietz (1), L. Beck, J. Galert (3), J. Galert (3), K. Schütz

Unsere **weibliche A-Jugend** traf in der Ermstalhalle auf den TSV Neuhausen/Filder. Da der online Spielbericht nicht funktionierte, lässt sich leider kein Bericht erstellen. Unsere Mädels unterlagen mit 28:30.

Aufstellung: A. Bossler, A. Ankele, A. Huber, M. Dommer, S. Bauer, L. Waimer, M. Mayer, H. Henger, L. Wahl, M. Neff, L. Geiger, S. Endeke

Einen tollen Auftritt bot unsere **B-Jugend**, die schon nach knapp drei Minuten durch Laura Wahl mit 3:0 in Führung ging. Dann musste auch Leonie Wahl erstmals den Ball aus dem Netz holen, aber Leonie Waimer hatte sofort die passende Antwort. Der Vorsprung pendelte sich bei 3 Toren ein, von 10:7 zogen sie aber mit einem 5:0 Lauf vorentscheidend weg und nahmen ein 15:8 in die Kabine. Die Gäste kamen etwas heran, von 16:10 (28.) ging es aber sofort wieder in Richtung 22:10. Zwar konnten die den Rückstand beim 26:20 ein letztes Mal halbieren, Arijana Demiraj und Anni Knoll mit ihren Treffern sechs und sieben, erstickten die Hoffnung aber sofort und jubelten beim Abpfiff über ein 31:21.

Aufstellung: L. Wahl; A. Kazmaier (1), N. Despot (1), C. Vöhringer (3), N. Girke, S. Huber (1), A. Knoll (7/2), L. Wahl (4), Arijana Demiraj (2), E. Lutolli (4), L. Waimer (5), Aurora Demiraj (1), S. Demirdji, S. Bauer (2)

Etwas enger ging es bei der **C-Jugend** zu, aber auch die behielt gegen die JSG Deizisau-Denkendorf am Ende die Oberhand. Emara und Ermira Lutolli gelang der perfekte Start. Mitte der ersten Halbzeit waren die Gäste auf 6:5 dran, drei rasche Treffer brachten die erhoffte Entlastung. Obwohl Martina Fischer das 10:8 drauf packte, ging es mit knappem 11:12 Rückstand in die Pause. Die Gäste bauten den Vorsprung gleich aus (13:16) und doch bogen unsere Mädels rechtzeitig in die Siegerstrasse ein, wo Loredana de Rose in den letzten Sekunden das 24:22 sicherte.

Aufstellung: C. Lonetti; Emara Lutolli (5), L. De Rose (1), N. Özcan, J. Zlodi, A. Demiraj (5), Ermira Lutolli (6), L. Donner (3/1), M. Fischer (2), L. Cycall, A. Wahl, M. Balczus (2)

Ein ganz toller Sieg gelang auch unserer D-Jugend gegen den TSV Neuhausen/Filder. Schon nach fünf Minuten brachte Kim Boss ihre

Mannschaft mit 6:0 in Führung. Nun musste auch Lucie Kazmaier hinter sich greifen. Luana Hirn erhöhte anschließend sogar auf 10 Tore, bevor die Gäste ein weiteres erzielten. Bis zum Seitenwechsel wuchs der Vorsprung dank Tia Klingler auf 15:5. Über 18:8, 23:8 marschierten die Mädels weiter und der letzte Treffer zum 27:9 ging auf das Konto von Klara Wilke.

Aufstellung: L. Kazmaier, R. Hustedt; A. Lutolli (1), E. Kächele (1), L. Scheu, K. Boss (2), Narja Özcan (1), K. Wilke (4), T. Klingler (4), J. Schnabel (2), Nazil Özcan (2), L. Hirn (4), L. De Rose (6)

Es ist nicht das verflixte siebte sondern das achte Jahr, das nun das Ende der Jugendspielgemeinschaft zwischen dem TSV Urach und dem TSV Grabenstetten bedeutet. Was als vielversprechendes Projekt in der Saison 2012/2013 begann, den vielen Jugendspielerinnen und Jugendspielern die perfekte Möglichkeit bot, sich in durchweg altersspezifischen Mannschaften deutlich weiterzuentwickeln, ist nun an einem Punkt angekommen, wo beide Stammvereine sich entschieden haben, die Spielgemeinschaft über diese Saison hinaus nicht weiterzuführen. Sportliche Erfolge, gekrönt mit mehreren Meisterschaften, stellten sich auch ein, in wesentlichen Punkten wurde in den letzten Jahren keine gemeinsame Basis gefunden, was die Verantwortlichen beider Vereine zu dem Entschluss führten die Zweckverbindung zum 31.03.2020 in beiderseitigem Einverständnis aufzulösen.

Aktive

Lange konnte unsere 1. Mannschaft dem Landesliga-Absteiger HT Uhingen-Holzhausen durchaus auf Augenhöhe begegnen. Fabrizio Mosca und Tobias Haase trafen rasch zum 2:0 und ein zwei Tore Vorsprung bestand auch noch beim 8:6. Nach dem Ausgleich nutzten die Gäste zwei technische Fehler, um erstmals in Führung zu gehen. In der 21. Minute sorgte Jan Kazmaier mit einem sehenswerten Rückraumtreffer für das 11:10. Anschließend folgten gut fünf chaotische Minuten, in denen beide Teams mit Zeitstrafen bedacht und jeweils ein Siebenmeter vergeben wurde. Wieder waren die Gäste die Nutznießer, die sich auf 2 Tore absetzten. Ein klasse Anspiel an den Kreis verwertete Samuel Kurz zum Anschlussstreifer aber noch einmal kam der Tabellenzweite zum Abschluss. Nach Wiederbeginn holten unsere Jungs einen weiteren 13:16 Rückstand auf, die Hiobsbotschaft folgte prompt, denn beim 16:17 (36.) hatte sich Jonas Stäbler am Daumen verletzt und musste seinen Platz im Tor räumen. Noch blieben seine Vorderleute mit nur 2 Toren im Rückstand, in der Schlussviertelstunde kippte das Spiel endgültig zu Gunsten der Filstaler, weil unsere Jungs zu häufig unvorbereitet den Abschluss suchten aber auch die Schiedsrichter ihre Messlatte unterschiedlich hoch hängen hatten. Am Ende mussten sich Mannes Mannen mit 26:31 geschlagen geben.

Aufstellung: M. Brandt, J. Stäbler; J. Kazmaier (1), M. Joachim (2), O. Kullen (2), M. Girke, T. Koch, D. Buck (4), M. Brändle, F. Mosca (6), T. Rüggen (2), M. Rehm, S. Kurz (1), T. Haase (9/3)

Ein Erfolgserlebnis durfte unsere Zwoida gegen den TV Plochingen 2 feiern. Glücklicher Umstand, dass hier neben Jan Kazmaier auch Dennis Buck mitwirken konnte und mit Philipp Staiger die Abwehr gestärkt wurde. Er war es auch, der von Moritz Girke perfekt bedient, am Kreis zum 3:3 traf. Vom 7:7 (12.) zogen unsere auf 12:7 (18.) weg, auch weil Stephan Brändle viele tolle Paraden zeigte. Beim 16:9 trug er sich selber mit einem Wurf ins verwaiste Tor in die Torschützenliste ein und mit 18:11 ging es in die Kabine. Hellwach machten unsere Shooter gleich weiter und da dann auch Heiko Pöschko noch einige gute Szenen hatte, durfte am Ende über einen wichtigen 35:26 Erfolg gejubelt werden.

Aufstellung: S. Brändle, H. Pöschko; L. Pfender (1), J. Kazmaier (5), P. Joachim, L. Köhler, M. Ankele, P. Staiger (7/4), J. Martin (3), N. Lehmann (6), M. Girke (1), S. Jahn (2), P. Haase, D. Buck (9)

Auch unsere Dridda war mal wieder gefordert und zwar im Derby gegen den TSV Dettingen 3. Hier hatte Philipp Joachim das 3:2 erzielt, aber mit einem 4:0 Lauf brachten sich die Ermstaler nach vorne. Auch in der 18. Minute noch mit 8:11, dann machte der stark aufspielende Jules Roszkopf einen Dreierpack. Wieder musste unser Team abreißen lassen und sich mit 14:19 in die Kabine verabschieden. Bis auf maximal 6 Tore setzten sich die Gäste mehrfach ab, und doch schien nach dem 31:32 (54.) durch Philipp Joachim vieles möglich. Leider konnte nichts daraus gemacht werden und so blieb die nächste bittere 32:36 Niederlage.

Aufstellung: F. Fetzer, C. Stärr; L. Schell (1), P. Joachim (4), H. Wahl (3), F. Thieme, M. Ankele, J. Martin (2), F. Klingler (5), J. Roszkopf (12/4), F. Girke (2), P. Haase (1), L. Füllemann (1), J. Buck (1)

Am kommenden Wochenende muss die 2. Mannschaft zum Derby

nach Dettingen. Die anderen aktiven Teams haben frei und stehen erst am nächsten Wochenende wieder auf der Platte.

Zum Besuch folgender Spiele am Wochenende wird herzlich eingeladen:

Samstag, 30.11.2019

Sporthalle, Esslingen-Sulzgries

gJE-5 13.30 Uhr JSG – JANO Filder 5

Sporthalle Neuwiesen, Dettingen

wJC-BL 15.30 Uhr TSV Dettingen/Erms – JSG

Sporthalle, Filderstadt-Sielmingen

gJD-KLA 15.15 Uhr HB Filderstadt – JSG 2

Sonntag, 01.12.2019

Ermsthalhalle, Bad Urach

wJE4+1/1 10.00 Uhr JSG – TSV Köngen

Egelsee-Sporthalle 1, Neuhausen/Filder

gJD-BK 11.30 Uhr JANO Filder 3 – JSG

Haldenberghalle, Uhingen

mJB-BK 11.30 Uhr HT Uhingen-Holzhausen – JSG

mJA-BK 17.00 Uhr HT Uhingen-Holzhausen – JSG 2

Sporthalle Neuwiesen, Dettingen

M-BK 17.00 Uhr TSV Dettingen 2 – TSV 2



Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

Donnerstag, 28.11.

18:00 Uhr: **Es hätte schlimmer kommen können – Mario Adorf**

18:15 Uhr: **M. C. Escher – Reise in die Unendlichkeit**

20:15 Uhr: Das perfekte Geheimnis

20:30 Uhr: **Happy Ending – 70 ist das neue 70**

Freitag, 29.11.

18:00 Uhr: Es hätte schlimmer kommen können – Mario Adorf

18:15 Uhr: M. C. Escher – Reise in die Unendlichkeit

20:15 Uhr: Das perfekte Geheimnis

20:30 Uhr: Happy Ending – 70 ist das neue 70

Samstag, 30.11.

15:45 Uhr: Invisible Sue – Plötzlich unsichtbar

16:00 Uhr: Shaun, das Schaf – Der Film: Ufo-Alarm

18:00 Uhr: Es hätte schlimmer kommen können – Mario Adorf

18:15 Uhr: M. C. Escher – Reise in die Unendlichkeit

20:15 Uhr: Das perfekte Geheimnis

20:30 Uhr: Happy Ending – 70 ist das neue 70

Sonntag, 01.12.

15:45 Uhr: Invisible Sue – Plötzlich unsichtbar

16:00 Uhr: Shaun, das Schaf – Der Film: Ufo-Alarm

18:00 Uhr: Es hätte schlimmer kommen können – Mario Adorf

18:15 Uhr: M. C. Escher – Reise in die Unendlichkeit

20:15 Uhr: Das perfekte Geheimnis

20:30 Uhr: Happy Ending – 70 ist das neue 70

Montag, 02.12.

18:00 Uhr: Das perfekte Geheimnis

18:15 Uhr: Happy Ending – 70 ist das neue 70

20:15 Uhr: M. C. Escher – Reise in die Unendlichkeit

20:30 Uhr: Es hätte schlimmer kommen können – Mario Adorf

Dienstag, 03.12.

18:00 Uhr: Das perfekte Geheimnis

18:15 Uhr: Happy Ending – 70 ist das neue 70

20:15 Uhr: M. C. Escher – Reise in die Unendlichkeit

20:30 Uhr: Es hätte schlimmer kommen können – Mario Adorf

Mittwoch, 04.12.

18:00 Uhr: Das perfekte Geheimnis

18:15 Uhr: Happy Ending – 70 ist das neue 70

20:15 Uhr: M. C. Escher – Reise in die Unendlichkeit

20:30 Uhr: Es hätte schlimmer kommen können – Mario Adorf

24. Bad Uracher Winter-Open-Air-Kino:

am Freitag, 29.11. mit Leberkäsjunkie, ab 18.00 Uhr sorgen der Stadtjugendring Bad Urach e.V., das forum22 und der Förderverein

forum22 mit Waffeln, Schupfnudeln, RotenWürsten, Leberkäswacke, Glühwein und Kinderpunsch auf dem Bad Uracher Marktplatz für ihr leibliches Wohl.

Filmbeginn: 19:00 Uhr, Eintritt frei!!!

www.forum22.de



**Amtliche Mitteilungsblätter
Gemeindezeitungen
Regionale Anzeigenblätter**

Unsere Lösung für Ihre Werbung



**Mit einer Anzeige in Ihrem
Amts- oder Mitteilungsblatt**

Römerstraße 19 · 72555 Metzingen

Tel. 07123/3688-630 · Fax 07123/3688-222